



## Allgemeine Geschäftsbedingungen FCB Mobil

### 1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die **Telekom Deutschland Multibrand GmbH** (im Folgenden TDM genannt), **Landgrabenweg 151, 53227 Bonn** (Amtsgericht Bonn HRB13258 ) und der Kunde.

### 2. Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Erbringung von Mobilfunk-Leistungen der TDM. Alle Rechte an einer überlassenen SIM-Karte einschließlich der Einräumung von Nutzungsrechten für durch die TDM auf der SIM-Karte installierte Software liegen bei der TDM. TDM ist auf Grund technischer Änderungen zum Austausch der SIM-Karte gegen eine Ersatzkarte berechtigt. Die Produkte der TDM sind für die private Nutzung bestimmt und richten sich nicht an Geschäftskunden.

### 3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung (Freischaltung der SIM-Karte) durch die TDM zustande.
- 3.2 Die Freischaltung der SIM-Karte setzt eine Identitätsprüfung anhand eines nach § 111 des Telekommunikationsgesetzes vorgeschriebenen amtlichen Ausweisdokuments voraus.

### 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1 Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:
  - a) Der Kunde ist - mit Ausnahme der Prepaid-Verträge – verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des vereinbarten Abbuchungskontos zu sorgen
  - b) Eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, der Bankverbindung, des Rechnungsempfängers sowie die für die Vertragsabwicklung und für die elektronische Rechnung benannte E-Mail-Adresse hat der Kunde der TDM unverzüglich mitzuteilen.
  - c) Der Kunde hat Persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/ Passwort/ PIN/PUK) geheim zu halten. Er hat diese unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.
  - d) Der Kunde hat den Verlust der SIM-Karte unverzüglich dem Kundenservice der TDM anzuzeigen.
  - e) Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere
    - dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen (wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS) oder nicht gesetzeskonforme Einwählprogramme übersandt werden. Ferner dürfen keine Informationen mit rechtsoder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden.
    - dürfen keine Verbindungen hergestellt werden,
      - die dem Zweck dienen, dass der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung und/oder aufgrund der Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten soll (z.B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines oder Werbehotlines)
      - die nicht der direkten Kommunikation zu einem anderen Teilnehmer dienen, sondern nur dem Zweck des Verbindungsaufbaus und/oder der Verbindungsdauer
    - sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

f) Jegliche Weiterleitung von Verbindungen über die SIM-Karte ist unzulässig, sofern dies in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Insbesondere ist der Einsatz der SIM-Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, unzulässig.

### 5. Nutzung durch Dritte

- 5.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten der TDM zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben.
- 5.2 Das Vertragsverhältnis berechtigt den Kunden nicht, unter Einsatz der von der TDM überlassenen SIM-Karte selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten aufzutreten und Mobilfunk-Leistungen, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten; hierzu bedarf es des Abschlusses eines gesonderten Vertrages mit der TDM.
- 5.3 Nach Verlust der SIM-Karte hat der Kunde nur die Preise zu zahlen, die bis zum Eingang der Meldung über den Verlust der Karte bei der TDM angefallen sind.

### 6. Zahlungsbedingungen für Postpaid- Verträge (FCB Mobil S, FCB Mobil M und FCB Mobil L) Sofern keine Vorauszahlung (Prepaid) vereinbart ist, gilt Folgendes:

- 6.1 Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig. Die Rechnung wird dem Kunden in das Kundenportal zum Abruf eingestellt. Über die Einstellung der Rechnung ins Kundenportal erhält der Kunde eine Benachrichtigung per E-Mail oder, falls keine E-Mail-Adresse vorliegt, per SMS.
- 6.2 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der Bereitstellung zu zahlen.
- 6.3 Sonstige Preise, insbesondere Verbindungspreise, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- 6.4 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht die TDM den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPAVorabankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab.
- 6.5 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

### 7. Guthabenkonto/Zahlungsbedingungen für Prepaid-Verträge (FCB Mobil Prepaid)

- 7.1 Die SIM-Karte ermöglicht die Herstellung von Mobilfunk-Verbindungen, solange auf dem Guthabenkonto des Kunden ein Guthaben besteht. Preise werden mit der Erbringung der Leistung fällig. Die Preise für Leistungen werden von dem Guthaben des Guthabenkontos in Abzug gebracht.
- 7.2 Der Kunde kann das Guthabenkonto durch Vorauszahlung bestimmter Beträge über die von der TDM zur Verfügung gestellten Verfahren bis zu einer Aufladeobergrenze von 300,00 EUR aufladen.
- 7.3 Aufladungen werden auf einem von der TDM eingerichteten individuellen Guthabenkonto des Kundenverbucht. Die TDM ermöglicht dem Kunden, den Kontostand abzufragen. Die Angabe des Kontostandes erfolgt aus technischen Gründen nicht zeitgenau zur Abfrage und ist aus diesem Grund unverbindlich. Die Angabe begründet keinen selbstständigen Anspruch des Kunden auf Herstellung von Mobilfunk-Verbindungen im Gegenwert.

## 8. Beanstandungen

Beanstandungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstigen nutzungsabhängigen Preise der TDM sind umgehend nach Zugang der Rechnung, bzw. bei Prepaid-Verträgen nach Abbuchung des Guthabenbetrages, an die TDM zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bzw. ab Abbuchung des Guthabenbetrages bei der TDM eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung; die TDM wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

## 9. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise

9.1 Die AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.

9.2 Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen die TDM zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

9.3 Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn Dritte, von denen die TDM zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder durch die Bundesnetzagentur aufgrund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird.

9.4 Nach Ziffer 9.1 bis 9.3 beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht in Textform (z.B. per E-Mail oder Brief), werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

## 10. Verzug

10.1 Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens fünfundsechzig Euro in Verzug, kann die TDM die zu erbringende Leistung auf Kosten des Kunden und nach Maßgabe des § 45k TKG sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

10.2 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der TDM vorbehalten.

## 11. Haftung

### 11.1 Haftungsbeschränkung nach § 44a TKG

Die TDM haftet für Vermögensschäden als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten nach den Regelungen des § 44a TKG. Das bedeutet:

Soweit eine Verpflichtung der TDM als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber einem Endnutzer besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf höchstens 12.500 Euro je Endnutzer begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehre-

ren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.

### 11.2 Sonstige Haftung

Sofern die Haftung nicht nach § 44a TKG beschränkt ist, gilt Folgendes:

a) Die TDM haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

b) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die TDM im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die TDM durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die TDM eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

c) Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.

## 12. Vertragslaufzeit/Kündigung

### 12.1 Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen

#### a) Postpaid-Verträge

Die Verträge zu FCB Mobil S, M und L haben eine **Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten** und sind für beide Vertragspartner mit einer **Frist von drei Monaten** frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit **kündbar**. Soweit keine Kündigung erfolgt, **verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere zwölf Monate**, wenn nicht spätestens drei Monate vor ihrem Ablauf gekündigt wird.

#### b) Prepaid-Verträge

Das Vertragsverhältnis kann durch den Kunden ohne Einhaltung einer Frist und durch die TDM mit einer **Frist von zwei Wochen gekündigt** werden.

#### c) Tarifooptionen

Vertragsverhältnisse über Tarifooptionen haben eine **Laufzeit von einem Monat** können mit einer **Frist von 24 Stunden** zum Ablauf der Laufzeit gekündigt werden. Mit Kündigung des Mobilfunkvertrages enden automatisch auch die zusätzlichen Vertragsverhältnisse über die Tarifooptionen.

#### d) FCB Fan-Vorteile

Soweit für die FCB Fan-Vorteile bei der Beauftragung des jeweiligen Fan-Vorteils nichts Abweichendes geregelt ist, können diese mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

12.2 Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

12.3 Eine Kündigung muss in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) erfolgen.

12.4 Kündigt die TDM den Vertrag vorzeitig aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund, ist der Kunde verpflichtet, der TDM einen in einer Summe fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe der Hälfte der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu entrichtenden restlichen monatlichen Preise zu zahlen. Der Schadensbetrag ist höher anzusetzen, wenn die TDM einen höheren Schaden nachweist. Er ist niedriger anzusetzen bzw. entfällt, wenn der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

12.5 Nach Vertragsbeendigung hat der Kunde Anspruch auf Erstattung eines von ihm entgeltlich aufgeladenen Restguthabens. Von der TDM unentgeltlich überlassenes Guthaben (geschenktes Guthaben) wird dem Kunden nicht erstattet.

## 13. Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz

13.1 Informationen über die von der TDM zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen finden sich im Internet unter [www.FCBayernMobil.de/Messverfahren](http://www.FCBayernMobil.de/Messverfahren).

- 13.2 Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind im Internet unter [www.FCBayernMobil.de/Kontakt](http://www.FCBayernMobil.de/Kontakt) einsehbar.
- 13.3 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter [www.FCBayernMobil.de/Rechtstexte](http://www.FCBayernMobil.de/Rechtstexte) einsehbar.
- 13.4 Eine Auflistung der Maßnahmen, mit denen die TDM auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren kann, findet sich im Internet unter [www.FCBayernMobil.de/Dienstesicherheit](http://www.FCBayernMobil.de/Dienstesicherheit).
- 13.5 Voraussetzung dafür, dass im Falle einer Rufnummernmitnahme die vertragliche Leistung der TDM nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, ist, dass der TDM mindestens acht Tage vor dem Vertragsende bei TDM (bei Rufnummernmitnahme im Rahmen eines Anbieterwechsels) bzw. acht Tage vor dem gewünschten Wechseltermin (bei der jederzeitigen Rufnummernmitnahme (ohne Anbieterwechsel) der Wechselwunsch des Kunden, der gewünschte Wechseltermin sowie der Namen des neuen Anbieters zugeht. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten.
- 13.6 Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung steht dem Kunden, der Verbraucher ist, bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen die gesetzlichen Rechte (Rechtsbehelfe) zu. Dies sind z.B. (Wieder-) Herstellung der vertragskonformen Leistung, Reduzierung des Entgeltes, vorzeitige Beendigung des Vertrages, Schadensersatz oder eine Kombination der genannten Rechtsbehelfe.
- 13.7 Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung seines Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.
- 13.8 Der Kunde kann verlangen, dass die Identifizierung seines Mobilfunk-Anschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich netzseitig gesperrt wird.
- 13.9 Der Kunde kann jederzeit verlangen, mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder seinen Eintrag wieder löschen zu lassen.

#### 14. Außergerichtliche Streitbeilegung

##### 14.1 Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn

Zur Beilegung eines Streits mit der TDM über die in § 47a TKG genannten Fälle kann der Kunde nach einem vorherigen Einigungsversuch mit TDM bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Verbraucherschlichtungsstelle) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die Teilnahme ist für TDM freiwillig. TDM wird daher im Einzelfall prüfen, ob sie an dem Schlichtungsverfahren teilnimmt.

Die Verbraucherschlichtungsstelle ist zuständig für Streitigkeiten darüber, ob TDM eine Verpflichtung erfüllt hat, die sich auf die Bedingungen oder die Ausführung der Verträge über die Bereitstellung der öffentlich zugänglichen Telekommunikationsnetze oder der öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienste bezieht und mit folgenden Regelungen zusammenhängt:

§§ 43a TKG, 43b TKG, 45 TKG bis 46 TKG oder den auf Grund dieser Regelungen erlassenen Rechtsverordnungen und § 84 TKG oder der EU-Verordnung Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten:

Bundesnetzagentur  
Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation (Referat 216)  
Postfach 80 01  
53105 Bonn  
Webseite: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

#### Sonstige Streitfälle

Im Übrigen nimmt TDM nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil. TDM ist vielmehr daran gelegen, Streitigkeiten mit ihren Kunden im direkten Kontakt zu klären. Der Kunde kann sich hierzu an den Kundenservice wenden.

#### 14.2 Informationen zur Online-Streitbeilegung nach Artikel 14 Abs. 1 der EU-Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO)

Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) verbraucherrechtlicher Streitigkeiten, die aus Online-Kaufverträgen und Online-Dienstleistungsverträgen resultieren, bereit. Diese Plattform erreichen Sie im Internet unter:  
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

#### 15. Sonstige Bedingungen

- 15.1 Die TDM ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Die TDM haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.
- 15.2 Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten an die Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn oder auf einen anderen Mobilfunkprovider ist ohne Zustimmung des Kunden zulässig. Dem Kunden steht für den letztgenannten Fall der Übertragung auf einen namentlich nicht genannten Mobilfunkprovider das Recht zu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 15.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der TDM auf einen Dritten übertragen.
- 15.4 Vertragsbezogene Mitteilungen der TDM an den Kunden erfolgen nach Wahl der TDM durch Zusendung an die vom Kunden benannte Anschrift oder durch Übermittlung einer E-Mail oder einer Kurzmitteilung (SMS).
- 15.5 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.